

## Merkblatt für den Antrag auf die FSP-Mitgliedschaft

Gültig ab 1. Januar 2012

Dieses Merkblatt hilft Ihnen bei der Formulierung Ihres Antrages auf die FSP-Mitgliedschaft und unterstützt Sie beim Zusammenstellen der erforderlichen Unterlagen.

### Wer kann Mitglied werden?

Mitglieder der FSP können Psychologinnen und Psychologen werden, deren Ausbildung dem FSP-Standard entspricht (siehe Art. 4 und 9 der Statuten). Mitglieder sind natürliche Personen, die zusätzlich wenigstens in einem Gliedverband (Kantonal-, Regional- bzw. Fachverband) Mitglied sind.

### Wie läuft eine Aufnahme ab?

Mitgliedschaftsanträge müssen bei den Gliedverbänden eingereicht werden. Das Aufnahmegesuch wird mit der Empfehlung des Gliedverbandes der FSP-Aufnahmekommission (AUK) zur Prüfung vorgelegt. Diese prüft die Gesuche anhand der erlassenen Richtlinien und ratifiziert die Aufnahmeentscheide der Gliedverbände (siehe Art. 6 der Statuten).

### Welche Unterlagen braucht es für den Antrag?

Folgende Dokumente müssen zwingend eingereicht werden, damit die AUK das Gesuch beurteilen kann. Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit vollständigen und leserlichen Informationen behandelt werden können. Bitte keine Originale mitschicken!

#### A. Schweizerischer Hochschulabschluss mit Psychologie im Hauptfach

(Aufnahmereglement 2.1.)

Bei Erststudien: Kopie des Hochschulabschlusses (Lizenziat; Diplom oder Master) mit Fächerkombination.

Bei Zusatzstudien: Kopie des Hochschulabschlusses mit Fächerkombination sowie eine Auflistung der besuchten Vorlesungen.

#### B. Schweizerischer Hochschulabschluss mit Psychologie im Nebenfach und Promotion in Psychologie

Aufnahmereglement 2.2.a)

Kopie des Hochschulabschlusses (Lizenziat, Diplom oder Master) mit Fächerkombination und Promotionsurkunde. Aus der Promotionsurkunde muss das Fach ersichtlich sein, in welchem die Dissertation geschrieben wurde.

#### C. Ausländischer Hochschulabschluss mit Psychologie im Hauptfach

(Aufnahmereglement 2.2.d)

- Ort und Dauer des Studiums / belegte Semester
- Auflistung der besuchten Vorlesungen etc. mit Angabe des Semesters, der Anzahl Stunden, bzw. der Anzahl bestätigter Credit Points (bei anderen Systemen als dem ECTS bitten wir um die Umrechnungsformel, d.h. welcher Aufwand wurde von der Universität pro erreichtem Punkt veranschlagt).
- Abschlusszeugnis (Diplom / Zertifikat o.ä.)
- Angaben zur Abschlussarbeit: Titelblatt, Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis und Literaturliste
- Kurze Zusammenstellung des beruflichen Werdegangs
- falls vorhanden: Bestätigung der Mitgliedschaft im PsychologInnenverband Ihres Landes

Angaben in Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch können ohne Übersetzung eingereicht werden. Angaben in anderen Sprachen müssen in einer übersetzten Version vorliegen.

### **Was NICHT zum Aufnahmegesuch gehört**

Da sich der FSP-Standard auf die Ausbildung in Psychologie stützt, sind Informationen bezüglich Ihrer Weiter- und Fortbildung (z.B. in Psychotherapie), Praktikumsbescheinigungen, Arbeitszeugnisse, persönliche Referenzen oder Einschätzungen für die Überprüfung des FSP-Standards nicht relevant.

Sie ersparen sich viel Aufwand, wenn Sie diese Dokumente dem Gesuch nicht beilegen.

### **Allgemein:**

Falls Sie strafrechtlich verurteilt wurden, legen Sie eine Kopie des Urteils in einem verschlossenen Couvert dem Antragsdossier bei. Auf dem Couvert soll "vertraulich / zuhänden der BEK" sowie Ihr Name und Geburtsdatum vermerkt sein.

In diesem Fall oder falls in der Vergangenheit ein Verfahren einer Berufsordnungskommission eines Berufsverbandes gegen Sie eingeleitet wurde, nimmt die BEK Kontakt mit Ihnen auf. Falsche oder unvollständige Angaben haben den Ausschluss aus der FSP zur Folge (Art. 7 der FSP-Statuten).

### **Und so durchläuft Ihr Gesuch das Aufnahmeprozedere**

Das eingegangene Gesuch wird auf seine Vollständigkeit hin geprüft. Danach wird der Eingang des Antrages schriftlich bestätigt und, falls notwendig, werden noch zusätzliche Informationen verlangt.

Das vollständige Dossier wird anschliessend von der AUK geprüft. Entspricht es klar – oder ebenso klar nicht – dem FSP-Standard gemäss Aufnahmereglement, erhalten Sie umgehend Bescheid.

Bei spezielleren Fragestellungen (insbesondere bei der Anwendung von Art. 2.2 d des Aufnahmereglements) entscheidet die Aufnahmekommission gemeinsam an einer ihrer halbjährlichen Sitzungen nach eingehender Prüfung und Diskussion.

### **Diverses**

Der jährliche FSP-Mitgliederbeitrag beträgt CHF 420.00.

Mitglieder, die innerhalb von einem Jahr nach Abschluss ihres Studiums der FSP beitreten, bezahlen in den ersten zwei Jahren die Hälfte des Mitgliederbeitrags. Andere Möglichkeiten für die Reduktion des Mitgliederbeitrages finden Sie im Reduktionsreglement auf unserer Homepage.